



Wortprotokoll der 55. Sitzung

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen

Berlin, den 6. November 2023, 14:00 Uhr
Paul-Löbe-Allee, 10557 Berlin
Reichstag 3 S 001

Vorsitz: Sandra Weeser, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einziger Tagesordnungspunkt

Seite 5

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes für die Wärmeplanung und
zur Dekarbonisierung der Wärmenetze**

BT-Drucksache 20/8654

Federführend:
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen
und Kommunen

Mitberatend:
Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz
Ausschuss für Klimaschutz und Energie
Haushaltshausschuss (mb und § 96 GO)

Gutachtlich:
Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Berichterstatter:
Abg. Daniel Föst [FDP]



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Cademartori Dujisin, Isabel Daldrup, Bernhard Diedenhofen, Martin Kühnert, Kevin Mascheck, Franziska Nickholz, Brian Schisanowski, Timo Tausend, Claudia Vontz, Emily Wegling, Melanie	Abdi, Sanae Heiligenstadt, Frauke Hubertz, Verena Hümpfer, Markus Klinck, Dr. Kristian Martin, Dorothee Müller, Bettina Rinkert, Daniel Schmidt, Uwe Töns, Markus
CDU/CSU	Breilmann, Michael Ferlemann, Enak Heil, Mechthild Kießling, Michael König, Anne Luczak, Dr. Jan-Marco Nicolaisen, Petra Rohwer, Lars Zeulner, Emmi	Hirte, Christian Kemmer, Ronja Knoerig, Axel Lange, Ulrich Magwas, Yvonne Rehbaum, Henning Wanderwitz, Marco Weisgerber, Dr. Anja Whittaker, Kai
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Liebert, Anja Otte, Karoline Schröder, Christina-Johanne Steinmüller, Hanna Taher Saleh, Kassem	Bayram, Canan Herrmann, Bernhard Mayer, Dr. Zoe Michaelsen, Swantje Henrike Spallek, Dr. Anne Monika
FDP	Boginski, Friedhelm Föst, Daniel Semet, Rainer Weeser, Sandra	Gerschau, Knut Hanke, Reginald Konrad, Carina Todtenhausen, Manfred
AfD	Bachmann, Carolin Beckamp, Roger Bernhard, Marc Münzenmaier, Sebastian	Bochmann, René Brandner, Stephan Dietz, Thomas Protschka, Stephan
DIE LINKE.	Hennig-Wellsow, Susanne Lay, Caren	Gohlke, Nicole Meiser, Pascal



Liste der Sachverständigen

Öffentliche Anhörung zum Thema „Wärme II“,
Änderungsanträge der Koalition die dem Gesetzentwurf „Wärmeplanung“
(BT-Drucksache 20/8654) neue Verhandlungsgegenstände hinzufügen sollen
am Montag, 6. November 2023, 14:00 Uhr

Bernd Düsterdiek

Beigeordneter Dezernat Umwelt und Städtebau
Deutscher Städte- und Gemeindebund

Tine Fuchs

Abteilungsleiterin Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Zentraler Immobilien
Ausschuss e. V.
Benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

Prof. Dr. Klaus Joachim Grigoleit

Fachgebietsleiter Raumplanungs- und Umweltrecht, Technische Universität Dortmund
Benannt durch die Fraktion der SPD

Dr. agr. Peter Kornatz

Bereichsleiter Biochemische Konversion (Deutsches Biomasseforschungszentrum
gemeinnützige GmbH
Benannt durch die Fraktion der SPD

Hilmar von Lojewski

Beigeordneter Dezernat Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr
Deutscher Städtetag

Stefan Petzold

Referent für Siedlungsentwicklung, Naturschutzbund Deutschland e. V.
Benannt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dr. Kay Ruge

Stellvertreter des Hauptgeschäftsführers & Beigeordneter für Verfassung, Verwaltungsreformen, Grundsatzfragen Europarecht, Umwelt und Bauen, Ausländer- und Asylfragen, Veterinärwesen
Deutscher Landkreistag

Dirk Salewski

Präsident, Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e. V.
Benannt durch die Fraktion der CDU/CSU



Christoph Spurk

Vizepräsident, Fachverband Biogas e. V.
Benannt durch die Fraktion der FDP

Elisabeth Staudt

Senior Expert Energie und Klimaschutz, Deutsche Umwelthilfe e. V.
Benannt durch die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Dip.-Ing. Helmut Waniczek

Benannt durch die Fraktion der AfD



Einziger Tagesordnungspunkt

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze

BT-Drucksache 20/8654

Hierzu wurde verteilt:

20(24)181-A	Stellungnahme
20(24)181-B	Stellungnahme
20(24)181-C	Stellungnahme
20(24)181-D	Stellungnahme
20(24)181-E	Stellungnahme
20(24)181-F	Stellungnahme
20(24)181-G	Stellungnahme
20(24)181-H	Stellungnahme
20(24)181-I	Stellungnahme
20(24)194	Formulierungshilfe
20(24)195	Regelungsvorschläge
20(24)196	Umsetzungsvorschläge
20(24)197-A	Stellungnahme
20(24)197-B	Stellungnahme
20(24)197-C	Stellungnahme
20(24)197-D	Stellungnahme
20(24)197-E	Stellungnahme
20(24)197-F	Stellungnahme
20(24)197-G	Stellungnahme
20(24)197-H	Stellungnahme
20(24)197-I	Stellungnahme

Die **Vorsitzende**: Wir starten in unsere 55. Sitzung des Ausschusses für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen, und zwar in die öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze, unter Drucksache 20/8654. Wir diskutieren hierbei auch die Änderungsanträge der Fraktion SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP.

Von Seiten der Bundesregierung fehlt uns noch die Parlamentarische Staatssekretärin, die wird aber jeden Moment, denke ich mal, einfliegen und ich begrüße Herrn Rolf Blechschmidt vom BMWSB. Herzlich willkommen!

Ich begrüße alle, die uns online zugeschaltet sind und begrüße vor allen Dingen unsere Sachverständigen, die unserer Einladung dankenswerterweise so kurzfristig gefolgt sind und würde diese gleich in alphabetischer Reihenfolge begrüßen.

Für die Unionsfraktion nimmt der Abgeordnete Rohwer, für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Maßcheck virtuell teil. Ich habe dem ausnahmsweise

und aus wichtigem Grunde zugestimmt. Damit die Expertisen der Sachverständigen nicht nur den Anwesenden hier im Saal zukommen, wird die Anhörung im hauseigenen Parlamentskanal live übertragen. Zusätzlich wird die Anhörung aufgezeichnet und steht über das Internetangebot des Deutschen Bundestags dann auch als Videodatei zur Verfügung.

Wie bei den Anhörungen üblich, werden wir ein Wortprotokoll erstellen, das dann ebenfalls auf der Webseite veröffentlicht wird. Die Änderungsanträge, die diesen Ausschussdrucksachen beigelegt sind, lauten wie folgt: Ausschussdrucksache 20(24)194, Umgang mit der Unionsrechtswidrigkeit von Paragraph 13b Baugesetzbuch. 20(24)195, Regelungsvorschläge zu den angestrebten Erweiterungen der Außenbereichspriviliegierung von Biomasseanlagen. 20(24)196, Umsetzungsvorschläge zu den angestrebten Regelungen zur Klimaanpassung. Mit diesen Anträgen werden wir dem Gesetzentwurf neue Verhandlungsgegenstände hinzufügen, die ein erneutes Anhörungsrecht begründen.

Ich danke Ihnen für die schriftlichen Stellungnahmen, die uns zugeleitet wurden, und die Ihnen unter den Ausschussdrucksachen 20(24)181-A bis -I zugestellt wurden. Die Ausschussdrucksachen 20(24)197-A bis -I sind die neuen Stellungnahmen zur heutigen Anhörung, die ebenfalls auf der Internetseite des Bundestags veröffentlicht sind.

Wir würden mit einem Eingangsstatement der Sachverständigen von jeweils drei Minuten beginnen. Ich rufe Sie hier dann alphabetisch auf, und würde sagen, wir starten dann direkt mit Herrn Bernd Düsterdiek.

Herr Düsterdiek ist uns per WebEx zugeschaltet. Er ist Beigeordneter Dezernent für Umwelt und Städtebau beim Deutschen Städte- und Gemeindebund. Herr Düsterdiek, bitte.

Bernd Düsterdiek (DStGB): Guten Tag in die Runde. Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte mich zunächst bedanken für die Einladung, die wir gerne annehmen, denn es handelt sich, mit Blick auf die vorgelegten Beratungsgegenstände, aus kommunaler Sicht, um außerordentlich wichtige Vorhaben.

Hier ist in allererster Linie auch gleich der erste Beratungsgegenstand zu nennen, nämlich die Frage: Wie gehen wir auf der kommunalen Ebene mit den Folgen der vom Bundesverwaltungsgericht festgestellten Unionsrechtswidrigkeit des Paragraph 13b



Baugesetzbuch um? Dies vor dem Hintergrund, dass wir den gerade dringend notwendigen bezahlbaren Wohnungsbau, in Deutschland, voranbringen müssen. Sie kennen alle die Zahlen. Das Nichterreichen der politischen Zielstellungen beim Wohnungsbau verdeutlicht umso mehr, dass wir hier, auch in diesem Bereich, praktikable Lösungen benötigen und auch ergänzende und vereinfachte Verfahren zur Schaffung von Wohnraum, auch was das kommunale Bauplanungsrecht angeht, benötigen. Hier geht es um eine sogenannte Reparaturregelung. Insoweit ist der vorgelegte Entwurf zur Reparatur dieser Situation außerordentlich zu begrüßen, denn es hat sich nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts eine große Verunsicherung bei den planenden Städten und Gemeinden und bei bauwilligen Bürgerinnen und Bürgern gezeigt. Zum einen stellt sich die Frage: Was ist mit bereits beendeten Bauleitplanverfahren und insbesondere, was ist mit noch laufenden Bauleitplanungsverfahren? Wie ist damit umzugehen und wie ist Rechtssicherheit herzustellen?

Der nunmehr vorgelegte Vorschlag, dass man den Paragraf 13a Baugesetzbuch bei noch laufenden Planverfahren zur Anwendung bringt und insoweit eine Vorprüfung im Einzelfall, was die Umweltauswirkungen angeht, durchzuführen hat, erscheint aus unserer Sicht tragfähig und sinnvoll. Es ist ein vernünftiger Ansatz, hier eine Vorprüfung durchzuführen, um damit eben auch mögliche Umweltauswirkungen einschätzen zu können. Wenn das Ergebnis der Vorprüfung zeigt, dass erhebliche Umweltauswirkungen eines noch laufenden Planverfahrens voraussichtlich nicht vorliegen, dann kann auf eine anschließend förmliche und eben komplexe, zeitaufwendige weitere Umweltprüfung verzichtet werden. Das entspricht dem Bedarf der kommunalen Praxis, im Ergebnis auch dem Bedarf nach Rechtssicherheit. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Möglichkeit der Anpassung des Flächennutzungsplans, im Wege der Berichtigung, weiterhin erhalten bleibt. Dies ist eine Verfahrenserleichterung, die die kommunalen Spitzenverbände begrüßen. Insoweit hier das klare Votum, dieses vereinfachte Verfahren entsprechend umzusetzen.

Die Vorsitzende: Als nächstes erteile ich das Wort Frau Tine Fuchs. Sie ist Abteilungsleiterin für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen beim Zentralen Immobilienausschuss e. V.

Tine Fuchs (ZIA): Sehr geehrte Frau Vorsitzende Weeser, sehr geehrte Staatssekretärin Kaiser, sehr geehrte Mitglieder des Deutschen Bundestages, herzlichen Dank für die Einladung an den Zentralen Immobilienausschuss, hier heute an der zweiten Anhörung zum Wärmeplanungsgesetz und zu den Änderungsanträgen teilnehmen zu dürfen.

Ich konzentriere mich in meinem kurzen Eingangsstatement auf den Regierungsentwurf zum Wärmeplanungsgesetz und auf die Ausschussdrucksache 20(24)194, das heißt auf die baurechtlichen Regelungen, weil das für die Immobilienwirtschaft von zentraler Bedeutung ist. Dabei möchte ich drei Dinge besonders hervorheben.

Als erstes möchte ich betonen, dass wir als ZIA den vorgelegten Gesetzesentwurf zur Wärmeplanung außerordentlich begrüßen, weil er den richtigen Weg zur Klimaneutralität im Gebäudebestand weist.

Zweitens halten wir diesen vorgelegten Gesetzentwurf allerdings noch für sehr überarbeitungsbedürftig, insbesondere im Hinblick auf den im Gesetzentwurf formulierten Anschluss- und Benutzungzwang. Planungssicherheit hat dabei für die Immobilienwirtschaft oberste Priorität. Aber was bedeutet denn das konkret? Wir wissen vor Ort gar nicht, wann denn die kommunale Wärmeplanung kommt. Und wenn dann ein Beschluss gefasst worden ist, dass eine kommunale Wärmesatzung aufgestellt werden soll, wissen wir immer noch nicht, wann denn tatsächlich die Fernwärme anliegt. Für diesen Zeitraum benötigen unsere Unternehmen Planungssicherheit und Bestandsschutz. Das heißt, wenn in diesem Zeitraum in Wärmepumpen oder andererseits in erneuerbare Energien investiert werden soll, dann muss das umgesetzt und, das möchte ich an der Stelle erwähnen, auch gefördert werden. Ansonsten wird weiterhin in das investiert, was wir alle nicht wollen.

Der dritte Hinweis, den ich hier geben möchte, bezieht sich auf den Änderungsantrag. Wir halten den Vorschlag für 13b Baugesetzbuch für überhaupt nicht ausreichend. Wir hatten uns nach dem Bündnistag im Bundeskanzleramt erhofft, dass mit der heutigen Anhörung eine Reform des Paragraf 246 Absatz 14 vorgelegt wird. Die Zeit rennt uns davon und wir müssen den Wohnungsbau in Deutschland dringend vorantreiben. Wir können sie alle nur animieren, den Paragraf 246 Absatz 14 um Nachsatz 9 für den Wohnungsbau zu ergänzen. Dazu haben wir einen Vorschlag vorbereitet.



Wir halten auch den Paragraf 13a weiter für ergänzungsbedürftig, nämlich dass man im beschleunigten Verfahren nach Paragraf 13a Wohnungsbau vorantreiben kann, indem man in Satz 1 eine Klarstellung hineinbringt. Ich gehe gerne im weiteren Verlauf der Anhörung auf diese Punkte ein und bedanke mich. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Das war eine Punktlandung. Wunderbar. Als Nächstes spricht Professor Grigoleit, er ist Fachgebietsleiter für Raumplanung und Umweltrecht an der TU Dortmund. Er ist uns per WebEx zugeschaltet. Bitte schön.

Prof. Dr. Klaus Joachim Grigoleit (TU Dortmund): Auch von meiner Seite herzlichen Dank, Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, für die kurzfristige Einladung, um sich juristisch mit den Änderungsanträgen der Regierungsfaktion zum Wärmeplanungsgesetz zu beschäftigen.

Ich würde gerne ein paar allgemeine Äußerungen voranstellen, und dann einige wenige Bemerkungen zu den einzelnen Anträgen machen.

Allgemein muss sich dieses Verfahren in diese ganzen Verfahren der letzten Monate und fast schon Jahre einreihen, im Zusammenhang mit Klimaschutz, vor allem der Energiewende, und den bedauerlichen Neuerungen, die diese Diskussion erfahren hat, auf der Grundlage des Angriffskrieges der Russen gegen die Ukraine. Das führte dazu, dass diese Verfahren inzwischen regelrecht in einer Eile durchgezogen wurden, dem das Bundesverfassungsgericht neulich bereits entgegengetreten ist. Auch dieses Verfahren reiht sich darin ein.

Dieses Huckepackverfahren führt dazu, dass alles mit einer ganz großen Zeitnot versehen wird. In jedem Fall muss man darauf achten, ob das tatsächlich von der Sache erforderlich ist oder nicht. Aber selbstverständlich bleibt insoweit ein Spielraum der politischen Bewertung bestehen, und da habe ich mich als Jurist rauszuhalten. Ich will aber darauf hinweisen, auch hier gibt es ein Problem, insbesondere zusätzlich auch noch deshalb, weil hier Änderungen des BauGB in Frage stehen. Das BauGB wird einer weitergehenden Novellierung unterworfen, das ist in Vorbereitung, und dem jetzt mit solchen ad hoc Maßnahmen vorzugreifen ist

natürlich auch erst mal ein Problem. Aber auch da gilt: Es gibt natürlich einen insoweit bestehenden politischen Spielraum, wenn Sie das für erforderlich halten, dann machen Sie das.

Der erste Punkt, also die Paragraf 13b-Frage, ist bereits jetzt mehrfach angesprochen worden. Aus meiner Perspektive gab es dazu nach dem bestehenden Recht nicht sonderlich viele Alternativen. Natürlich könnte man sich eine Menge weiterer Sachen vorstellen, aber das scheint mir so ein relativ gut gangbarer Weg zu sein. Ob die Aufwandsminimierung wirklich im Vordergrund stand oder ob nicht etwa im Hinblick auf den Landschaftsschutz doch noch weitere Aspekte reingekommen sind, die nicht erforderlich gewesen wären, das lasse ich mal dahinstehen.

Die Frage der Biomasse im Außenbereich. Die weitergehende Privilegierung ist nachvollziehbar. Im Detail ergeben sich dann aber, und das habe ich in meiner Stellungnahme versucht darzulegen, im Einzelnen doch noch eine Menge Feinjustierungsfragen, die vielleicht noch mal zu klären wären.

Die dritte Vorlage betrifft dann Fragen, wo nicht vollständig klar erscheint, dass das im unmittelbaren Zusammenhang mit dem hier zur Debatte stehenden Trägerverfahren steht, und wo ich deshalb skeptisch wäre, ob man das in diesem beschleunigten Verfahren machen muss. Insbesondere im Hinblick auf die Erweiterung des Paragrafen 9 bin ich skeptisch. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Als nächstes spricht Herr Dr. Kornatz. Er ist Bereichsleiter der biochemischen Konversion beim Deutschen Biomasseforschungszentrum. Bitte schön.

Dr. agr. Peter Kornatz (DBFZ): Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich bedanke mich vielmals für die Einladung hier zum Bauausschuss und nehme im Folgenden Stellung zur Ausschussdrucksache 20(24)195.

Generell sind die Änderungen, die vorgeschlagen sind, durchaus zu begrüßen. Jedoch gibt es in Paragraf 246d Absatz 2 die vorgesehene Befristung, die ich als sehr kritisch sehe, vor allem das Datum bis 2028, wenn man es im Gesamtkontext zu den Zielen der EU zur Ausweitung der Biomethan Produktion betrachtet, bis zum Jahr 2030 nicht überein geht. Hier haben wir festgeschrieben: 35 Milliarden Kubikmeter Biomethan. Momentan haben wir 3,3 Milliarden. Wenn man überhaupt eine Befristung vorsehen sollte, dann sollte die bis 2030 gestreckt



werden, um diese Ziele zu unterstützen, beziehungsweise sollte auch aufgrund der Rechtssicherheit diese Befristung ganz fallen, denn hier geht es um beträchtliche Investitionen, die getätigt werden. Im Bereich Bioenergie haben wir eine hohe Rechtsunsicherheit von der übergeordneten Ebene bis runter zu den Genehmigungsbehörden. Weiterhin sehen wir die Privilegierung und die Erweiterung, die in Paragraf 246d Absatz 3, vorgesehen sind, als durchaus sinnvoll. Hier geht man davon aus, dass durchaus mehr Reststoffe und Wirtschaftsdünger erschlossen werden können, was ja auch einerseits im Sinne der Energieversorgung sinnvoll ist, aber auch letzten Endes als Maßnahme im Klimapaket gefordert ist. Sie erinnern sich bestimmt an die zweitwichtigste Säule, Sektor Landwirtschaft, Erhöhung des Wirtschaftsdüngeranteils in der Vergärung.

Was durchaus kritisch zu sehen ist, ist in Paragraf 246d Absatz 4, die Formulierung des räumlich funktionalen Zusammenhangs. Hier sollte überdacht werden, dass solche Anlagen, gerade Biomethananlagen, die zu einer Zentraleinspeisung dienen, nicht unbedingt im funktionalen räumlichen Zusammenhang zu einer bestehenden Anlage stehen, sondern eher zu einem Gasnetz, genauso wie Blockheizkraftwerke zu einem Wärmeabnehmer stehen müssen, und was auch letzten Endes bei Satellitenkraftwerken die gelebte Praxis ist und etabliert ist. Deshalb schlage ich hier eine Änderung der Formulierung vor, die hier noch auszuarbeiten ist. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Als nächstes spricht Herr Hilmar von Lojewski. Er ist Beigeordneter Dezernat Stadtentwicklung Bauen, Wohnen und Verkehr beim Deutschen Städtetag.

Hilmar von Lojewski (DST): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete. Ich darf mich den Ausführungen von meinem Kollegen Bernd Düsterdiek anschließen mit einem kleinen Annex zum Ersten Teil, nämlich der Unionsrechtswidrigkeit von Paragraf 13b BauGB. Das war eine Rechtsmangelrige mit Ansage. Man hätte es vielleicht nicht unbedingt darauf ankommen lassen müssen, aber auch wir sehen es als erforderlich an, dass die betroffenen Kommunen und die betroffenen Bauwilligen eine Klärung erfahren. Der Weg der Klärung ist der Richtige. Deshalb sind wir dankbar, wenn das auf den Weg gebracht wird und Sie das in diesem Hukcepackverfahren mit erledigen.

Zum zweiten Punkt haben wir tatsächlich, als vielleicht etwas städtischer Verband, eine gleiche positive Auffassung. Wir sehen die Außenbereichspriviliegierung von Biomasseanlagen als opportun. Formulieren wir es so: Wir sehen nach wie vor den Schutz des Außenbereichs als hohes Gut und wir schauen uns das auf Karten, auf Schwarzplänen und aus der Luft immer wieder gerne an, was wir damit in der Republik erreicht haben. In diesem Fall glauben wir, kann es der richtige Weg sein.

Und zum Dritten Punkt darf ich mich der Auffassung von Herrn Professor Grigoleit anschließen, dessen Universität auch meine Alma Mater ist. Das, glauben wir, sollte besser untersucht werden. Das geht nicht in einem Hauruckverfahren, eine neue Festsetzungsmöglichkeit einzuführen. Wir regen deshalb genauso an, dass in die sogenannte große BauGB-Novelle einzubringen und zu erproben, in unseren Mitgliedsstädten und Kommunen, die ja bereits ausgewählt sind, dann ein sattelfestes Ergebnis zu liefern und hier keinen Schnellschuss zu wagen.

Eine, meine Damen und Herren Abgeordnete, etwas einfachere Aufsatteländerung ist allerdings immer noch ausstehend. Wir sind jetzt im Jahre zwei nach der Bundesverwaltungsgerichtsentscheidung und man ist offenbar immer wieder mal dabei, sachfremde Themen aufzusatteln. Wir haben nach wie vor, in zumindest sieben unserer großen Mitgliedsstädte, das dringende Erfordernis, das Vorkaufsrecht in der Milieuschutzsatzung nach 35 Jahren eigentlich relativ korrekter Rechtsanwendung zu reparieren. Das ist eine, wenn ich das so sagen darf, juristische Spitzfindigkeit gewesen, dort einen Rechtsfehler zu sehen. Diese Reparaturaktion ist angekündigt, ist politisches Programm, zumindest von zweien der drei Koalitionspartner. Wenn Sie schon was aufsatteln wollen, dann wäre es vielleicht an der Zeit, den kommunalen Erfordernissen, zumindest einiger großer Städte, hier auch zu entsprechen und das wieder zu ermöglichen. Das ist nicht der Untergang des Abendlandes und auch keine Entziehung von Eigentum. Das wird nach wie vor geschützt. Wir hoffen, dass das, wenn nicht in diesem Verfahren, dann zumindest auch im Rahmen der sogenannten großen Novelle passiert. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Als nächstes spricht Herr Stephan Petzold. Er ist Referent für Siedlungsentwicklung beim Naturschutzbund Deutschland.



Stefan Petzold (NABU): Vielen Dank, sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete. Vielen Dank für die Einladung.

Wir erkennen an, dass im vorliegenden Gesetzesentwurf zu Biogasanlagen eine Beschränkung auf die Reststoffverwertung vorgenommen wurde, der lokale Bezug vorausgesetzt wird und die Grundfläche limitiert bleibt. Aber grundsätzlich lehnen wir jegliche weitere Privilegierung und damit das Verwässern des besonderen Außenbereichsschutzes ab. Der vorliegende Entwurf liefert unserer Meinung nach einen Fehlanreiz, denn die Nutzung von Biogas ist flächenintensiv und im Vergleich zu anderen erneuerbaren Energiequellen mit einem geringen Wirkungsgrad versehen. Zudem werfen wir die Frage auf, ob der vorliegende Entwurf mit dem notwendigen Wandel der Landwirtschaft, mit einer unausweichlichen Reduzierung des Tierbestandes in Einklang zu bringen ist. Eine kleine Randnotiz dann noch an der Stelle, allgemein kommt uns in der Energiedebatte zu kurz, dass der Gesamtenergiebedarf sinken muss. Sanierung und Wärmedämmung bieten, unserer Meinung nach, die größten schlafenden Potenziale. Ein Blick nach Frankreich zeigt, wie sozial-gerechte Förderung der Gebäudesanierung umgesetzt werden kann.

Ich möchte aber den Fokus meines Statements nun auf die Änderung zum Paragraf 13b legen. Mit dem vorliegenden Entwurf wird mit allen Mitteln versucht, einen gescheiterten Paragrafen – und so deutlich hat es das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts nachgewiesen – zu retten. Die Baupolitik wiederholt die Fehler der Vergangenheit und antwortet auf die Frage von Wohnraumknappheit mit immer gleichen Lösungen, die auf dem Rücken von Umwelt und Beteiligung ausgetragen werden. Dabei brauchen wir, mehr als je zuvor, eine intakte Umwelt. Folgen von Umwelt- und Artenkrise machen das deutlich spürbar. Das Problem, dass die im Koalitionsvertrag anvisierten 400 000 Wohnungen nicht errichtet werden, scheitert nicht am fehlenden Bauland, sondern das hat andere Ursachen. Zum Beispiel den Personalmangel in Genehmigungsbehörden, ein überaltertes und kompliziertes Baurecht, Spekulation, Fachkräfte- und Rohstoffmangel. Zahlreiche Studien, unter anderem des Umweltbundesamtes, stellen ein vernichtendes Zeugnis der letzten Jahre der Anwendung des Paragraf 13b aus. Denn das Umweltbundesamt kommt zum Schluss, dass der Paragraf 13b nicht zu einer Entspannung des Wohnungsmarktes führt und

auch nicht führt, liebe Abgeordnete. Die Anwendung erfolgt nicht aufgrund eines besonderen Bedarfs, sondern vor allem in kleinen Kommunen, weil er dort als Verfahrenserleichterungen angesehen wird. Stichwort Personalmangel.

Der Paragraf 13b setzt nicht dort an, wo die Wohnungsnot herrscht, nämlich in Metropolen und Ballungsräumen, sondern er wurde auch vielfach in Gemeinden mit schrumpfender und stagnierender Bevölkerungszahl angewendet. Somit führt und führte der Paragraf 13b die Bestrebungen um Flächensparen und die Bodenschutzklauseln nach Paragraf 1a Baugesetzbuch ad absurdum. Resultierend möchte ich festhalten, dass der Beitrag von Paragraf 13b zur Behebung der Wohnungsnot nicht vorhanden ist und nicht vorhanden war. Wohnungsnot in Berlin kann man nicht mit Einfamilienhäusern in der Uckermark bekämpfen. Danke schön.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank. Als nächstes erteile ich das Wort Herrn Dr. Ruge, stellvertretender Hauptgeschäftsführer beim Deutschen Landkreistag.

Dr. Kay Ruge (DLT): Herzlichen Dank, sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren, für diese Einladung.

Zu den drei Änderungsanträgen seitens des Deutschen Landkreistages: Wir begrüßen die beiden ersten vorgelegten Änderungsanträge zu Paragraf 13b und zur Außenbereichspriviliegierung im Bereich Biomasse. Zu dem letztgenannten Antrag mit Blick auf die Darstellung zur Gewährleistung von Flächen des natürlichen Klimaschutzes verweise ich auf die Darstellungen und Ausführungen des Kollegen von Lojewski. Auch wir halten das jetzige Verfahren dafür nicht geeignet, das auch noch draufzusatteln. Es besteht keine Eilbedürftigkeit und Mehrwert ist nicht zu erkennen.

Zu Paragraf 13b: Wir brauchen hier gar nicht zu diskutieren, ob die Regelung sinnvoll oder nicht sinnvoll war. Sie war in Kraft. Sie hat bestanden. Wir haben hunderte von B-Plänen auf dieser Grundlage, und wir haben Tausende von Wohnungen und Häusern auf dieser Grundlage, die sich entweder im Bau oder im Verfahren befinden. Insofern bedurfte es dringend einer Reparaturregelung. Wir sind dankbar, dass die so schnell erfolgt ist. Wir halten die vorgelegte Regelung angesichts der Verunsicherung, die bestanden hat, wir haben



zahlreiche Erlasse auf Länderebene gesehen, für richtig, der Sache angemessen, pragmatisch und für gut. Insofern volle Unterstützung für diesen Antrag und für diesen Änderungsantrag.

Zu dem zweiten Änderungsantrag, Paragraf 246d Baugesetzbuch. Wir halten die grundsätzliche Regelung, sie zahlt ja ein auf die Stärkung von regenerativer Energie und ihre Nutzung, für richtig. Wir halten die verwandten unbestimmten Rechtsbegriffe für handhabbar. Sie orientieren sich an bestehender Regulatorik und an bestehenden Begrifflichkeiten. Wir halten die Fristsetzung mit Blick auf die Begrenzung bis zum Ende 2028 für zu knapp bemessen. Insofern schließe ich mich den Vorrednern an, die darauf hingewiesen haben, 2030 oder gänzlich ohne Frist wäre sinnvoll. Es ist aber nicht die einzige Regelung im Baugesetzbuch, die befristet war und dann später verlängert worden ist. Wir können angesichts der Kürze der Befassung nicht einschätzen, in wie vielen Fällen, das greift. Wir haben positive Rückmeldungen, dass die Regelung als solche sinnvoll ist und genutzt wird, und wir sollten dann jedenfalls den Weg gehen und gucken, dass wir bis 2028 auf Basis der dann gewonnenen Erkenntnisse möglicherweise zu anderen Fristsetzungen kommen. Herzlichen Dank.

Die **Vorsitzende:** Danke schön. Als nächstes erteile ich das Wort Herrn Dirk Salewski. Er ist Präsident des Bundesverbandes Freier Immobilien und Wohnungsunternehmen.

Dirk Salewski (BFW): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, für die Einladung.

Wenn man so weit hinten im Alphabet kommt, hat man meistens das Problem, dass alles gesagt ist, nur noch nicht von allen. Aber ich werde trotzdem versuchen, der ganzen Debatte hier noch die eine oder andere Wendung oder Neuerung mitzugeben. Was den Paragrafen 13b betrifft, hätte ich mich fast uneingeschränkt den Kommunalvertretern angegeschlossen, wenn Herr von Lojewski nicht zum Schluss noch mit seinem heißgeliebten Vorkaufsrecht angefangen hätte. Der Paragraf 13b muss repariert werden, das ist völlig klar. Meiner Meinung nach hätte jetzt die Chance bestanden, auch noch einen Schritt weiterzugehen und die guten Dinge, die wir hatten, mit Ausnahme des vom Bundesverwaltungsgericht kassierten Umweltthemas, beibehalten können oder entsprechend anpassen können. Ich glaube, da hat man eine Chance verpasst. Als wohnungswirtschaftlicher Verband haben wir,

ich bin viel zu schnell, keine Expertise in Sachen Biogas, da kann ich Ihnen nichts zu sagen.

Privilegierung von Baumaßnahmen im Außenbereich ist ein Thema. Da kennen wir uns mit aus, weil wir nie was genehmigt kriegen, wenn wir in die Gegend eines 35ers kommen. Auch da wäre wohnungswirtschaftlich sicherlich das eine oder andere zu machen. Aber was man feststellt, und das ist mal eine grundlegende Aussage, auch wenn man die Formulierung des Änderungsantrages liest, wenn man besonders viele Regelungen hat, dann braucht man wahrscheinlich auch immer besonders viele Ausnahmen. Wenn ich die Anzahl der Ausnahmen und Punkte in solchen Katalogen, in den Gesetzen, dann lese, dann frage ich mich immer, warum man am Anfang so viele Regeln gemacht hat.

Beim letzten Punkt, da schließe ich mich uneingeschränkt den Kommunalvertretern an. Ich glaube, das sollte erst mal in Ruhe überlegt und im Zuge der BauGB-Novelle dann vielleicht umgesetzt werden. Das ist der 15. Punkt einer Festsetzungsliste. Was ich Ihnen aus meiner täglichen Baupraxis berichten kann, ist, wenn etwas in einer Liste geregelt ist, dann wird ein Beamter oder eine Beamtin, die mit der Genehmigung dieses Verfahrens befasst ist, auch abprüfen, ob die Punkte alle schön brav erledigt sind, oder, wie wir das dann immer am Telefon zu hören kriegen, bringen Sie mal ein Gutachten. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende:** Danke schön. Als nächstes spricht Herr Christoph Spurk, er ist Vizepräsident des Fachverbandes Biogas.

Christoph Spurk (Fachverband Biogas e. V.): Auch ich möchte mich für die Einladung recht herzlich bedanken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die geplante Änderung im Baugesetzbuch bezüglich der Privilegierung von Biogasanlagen stellt einen bedeutenden Schritt zur Förderung der Technologieoffenheit im Wärmeplanungsgesetz dar. Diese Änderung verbessert die Nutzung von Biomethan und Biogas. Insbesondere Biogas trägt bereits im ländlichen Raum maßgeblich zur Wärmewende bei. Diese Form der wirtschaftlichen und nachhaltigen Wärmebereitstellung sollte weiter ausgebaut werden. Durch Biomethan wird ein grünes, klimafreundliches Gas im deutschen Gasnetz ohne die Notwendigkeit des Austausches von Endgeräten unmittelbar nutzbar. Dies trägt zur Erreichung der Klimaziele bei und sichert die Versorgungsunab-



hängigkeit, und zwar sofort, insbesondere bei ungünstigem Gebäudebestand. Besonders die Clustering mehrerer Gaserzeugungsanlagen zu einer zentralen Aufbereitung von Biomethan führt zu einem Effekt der Wirtschaftlichkeitssteigerung durch Skaleneffekte. Dadurch wird eine Vielzahl kleiner und unwirtschaftlicher Anlagen vermieden.

Jedoch gibt es auch einen problematischen Aspekt, wie bereits angesprochen, die Befristung stellt einen unnötigen Hemmschuh dar, insbesondere angesichts der langwierigen Genehmigungsverfahren, die zu einer faktischen Verkürzung der Frist, bis zum Sommer 2026, führen. Solche Verfahren sind sehr kostenintensiv und solche Fristen führen zu unkalkulierbaren Risiken, was dazu führen könnte, dass Banken Finanzierungen eher ablehnen. Daher sollte auf eine Befristung verzichtet werden.

Dass Satelliten-BHKWs mit den Aufbereitungsanlagen als räumlich funktionaler Zusammenhang zur Biogasanlage gleichgestellt werden, ist nicht besonders zielführend. Wärmenetze sollten sich nah an den Verbrauchern befinden, nicht an den Gaserzeugungsanlagen. Es ist kosteneffizienter, Gas über Pipelines zu transportieren als Warmwasser. Eine Anbindung an potenzielle Wärmeabnehmer wie kommunale Einrichtungen, Baugebiete, Industriebauten und Krankenhäuser wäre hier deutlich effektiver. Vor allem in ländlichen Gebieten kann eine solche Lösung realisiert werden, wenn das Ganze bauplanungsrechtlich funktioniert. Des Weiteren hilft es auch dem Heimatmarkt in Deutschland zu sichern, für uns als Technologielieferanten. Noch ist Deutschland Technologieführer in Europa. Diese Neuausrichtung mit diesen Technologieanlagen zu clustern, Wärmenetze zu nutzen, ist doch etwas, was Vorbildcharakter haben kann, und wird uns daher auch an dieser Stelle weiterführen. So weit von meiner Seite.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank. Als nächstes spricht Frau Elisabeth Staudt, Seniorexpertin bei der Deutschen Umwelthilfe.

Elisabeth Staudt (Deutsche Umwelthilfe e. V.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, erst mal ganz herzlichen Dank für die Einladung.

Ich möchte mich vor allen Dingen erst mal in meinem Eingangsstatement auf das Thema der Privilegierung von Biomasseanlagen fokussieren. Ich möchte hier viele Punkte, die wir bereits in der ersten Anhörung angerissen haben, noch mal sehr deutlich machen, weil ich glaube, dass diese

Änderung natürlich auch eine klare Rückkopplung auf das Wärmeplanungsgesetz hat. Voranstellen möchte ich erstmal von unserer Seite die Kernbotschaft, dass, unserer Ansicht nach, die Rolle von Biomasse für die Energiegewinnung, und hier vor allen Dingen für die Wärmegegewinnung, eindeutig überschätzt wird. Was brauchen wir denn, um tatsächlich fossile Energien zu ersetzen? Wir sprechen hier vor allen Dingen von dem Ausbau der Solarthermie, Freiflächen-Solarthermie und Geothermie. Wir müssen Umweltwärme einsetzen, wie Erdwärme für Wärmepumpen, wir brauchen saisonale Wärmespeicher.

Was ist am Ende dann die Rolle von Biomasse und von Bioenergie? Tatsächlich wird sie eine Rolle spielen, aber hier wird es vor allem darum gehen, Lastspitzen abzudecken und in den Fällen zum Einsatz kommen, wo eben die vielen erneuerbaren Alternativen, die ich gerade genannt habe, nachweislich nicht verfügbar sind. Es ist sehr wichtig, auch eine begrenzte Ressource wie Biomasse in diesen Fällen zielgerichtet einzusetzen. Genau diese Kriterien sehen wir im Änderungsantrag nicht ausreichend berücksichtigt. Natürlich ist erkennbar, dass versucht wird, über diese 50-Kilometergrenze, die auch fortgeschrieben wird, über den räumlichen Zusammenhang ein gewisses Nachhaltigkeitskriterium und lokales Versorgungskriterium einzuziehen. Aber eben genau die Punkte, die ich gerade genannt habe, eine Priorisierung von anderen erneuerbaren Energiequellen, wird hier nicht vorgenommen. Der flexible Einsatz, und vor allen Dingen die wenigen Betriebsstunden im Jahr, die wichtig wären, um diese Biomasse zielgerichtet zur Abdeckung von Lastspitzen einzusetzen, kommen hier nicht vor.

Ich wiederhole hier, was Simon Müller von Agora Energiewende in der letzten Anhörung schon gesagt hat, weil das einfach sehr griffige Zahlen sind, vom Thünen-Institut. Ein Hektar Ackerfläche reicht aus, um sieben Haushalte mit einer Biogasanlage mit Energie zu versorgen. Mit PV sind es 170 Haushalte und ein Acker mit Windenergie kann 4 300 Haushalte versorgen. Und dieser Rolle gerecht zu werden, das ist, glaube ich, eine wichtige Herausforderung. Die Frage ist dann: Gibt es für die anderen erneuerbaren Quellen keine planungsrechtlichen Hemmnisse? Wäre das nicht etwas, was in einer BauGB-Novelle auch genauso mit angegangen werden müsste? Die Antwort ist ja, das ist hier auch eine verpasste Chance, zum Beispiel im Bereich Geothermie, auch eine Privilegierung



einzuführen und im Bereich von Solarthermie über eine Privilegierung abseits von Vorrangflächen an Autobahnen und Bahnstrecken, wie das jetzt ist, vorzusehen, weil hier auch eben der Punkt ist, dass die Wärme da entsteht, wo die Wärmesenken und die Abnehmer sind. Das heißt, hier noch mal der Hinweis, bei solchen Privilegierungen, an alle erneuerbaren Quellen zu denken.

Die Vorsitzende: Danke auch. Als letztes im Alphabet rufe ich jetzt Herrn Dr. Helmut Waniczek auf. Er ist promovierter Chemiker der Universität Wien.

Dr. Dip.-Ing. Helmut Waniczek (Uni Wien): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren und sehr geehrte Bürger, die diese Beratungen verfolgen, ich möchte auch zu dem Beratungsgegenstand Privilegierung von Biogasanlagen Stellung nehmen.

Die Biogasindustrie ist in den letzten Jahrzehnten sehr stark gewachsen und dabei wurden kleine Anlagen verdrängt, die vor allem gebaut wurden, damit die Bauern ihre Rinder- und Schweinegülle verarbeiten können, die nicht mehr auf den Feldern ausgebracht werden sollte, um den Nitrateintrag zu reduzieren. Diese Kleinanlagen wurden in der Zwischenzeit durch Großanlagen verdrängt. Großanlagen, die eben nicht mehr nur Gülle verarbeiten, sondern die auch Lebensmittel zu Energie verarbeiten. Dies alles ist zu einem prächtigen Geschäft geworden. Viele Profiteure, die die Bundesregierung in eigenem Interesse beraten, verdienen hervorragend daran. Weil es aber nicht wirtschaftlich ist, Lebensmittel zu elektrischem Strom oder Wärme zu verarbeiten, passiert dies nur mit massiven Subventionen. Subventionen auf einer Seite durch den Stromkunden, der für den Strom aus Biogasanlagen bis zu 20 Cent pro Kilowattstunde bezahlen muss, und Subventionen durch den Steuerzahler, der mit Investitionsbeihilfen zur Kasse gebeten wird.

Die Bundesregierung irrt, wenn sie denkt, dass man mit einem weiteren Fehler die Fehler der Energiewende beheben kann. Weder Wasserstoff noch die Biogasindustrie werden das leisten können, weil sie unwirtschaftlich sind, weil die Energien zu verdünnt sind, und weil sie einen sehr schlechten Wirkungsgrad haben. Sie sehen heute, dass die Biogasindustrie circa 14 Prozent des Strombedarfs deckt. Das sieht sehr schön aus, aber was man dabei nicht sieht, ist, welcher Aufwand dafür nötig ist. Bald wird man den Strompreis der Biogasanlagen splitten. Wie meine Vorednerin sagte, werden sie dann vor allem herangezogen, um Strom zu pro-

duzieren, wenn die anderen Energielieferanten versagen. Das wird dazu führen, dass man den Biogasbetreibern noch höhere Einspeisevergütungen bezahlen muss. Das muss dann der Stromkunde bezahlen und am Ende muss die Bundesregierung dann, wie es eben auch schon diskutiert wird, den Strom wieder subventionieren, um dann einen Industriestrompreis möglich zu machen.

Auch die Abwärme der Biogasindustrie ist nur mit massiven Subventionen zu verkaufen. Ich habe einige Biogasanlagen untersucht und die Zahlen dazu gesehen. Biogasanlagen müssen entweder in der Nähe von Wohngebieten stehen ...

Die Vorsitzende: Kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Dip.-Ing. Helmut Waniczek (Uni Wien): ... damit Sie die Wärme liefern können, oder Sie müssen lange Rohrleitungen bauen, und das ist beides unwirtschaftlich. Danke schön.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank. Wir starten jetzt in unsere Frage- und Antwortrunden, von denen wir zwei vorgesehen haben. Es sind, wie immer, fünf Minuten angedacht pro Frage und Antwort. Das heißt je kürzer die Frage, umso länger die Antwort.

Frau Tausend hat sich schon in Position gebracht und startet mit der ersten Frage. Bitte schön.

Nur noch einen kurzen Hinweis von meiner Seite. Von der Fraktion Die Linke hat sich Frau Hennig-Wellswöhl leider kurzfristig entschuldigt, das heißt, wir haben jetzt keine Fragerunde für Die Linke. Allerdings steht Frau Staudt selbstverständlich auch für Fragen zur Verfügung.

Abg. Claudia Tausend (SPD): Danke schön für den Hinweis. Kolleginnen und Kollegen, Frau Vorsitzende, sehr verehrte Expertinnen, Experten, danke, dass Sie uns heute bei dieser Anhörung mit Ihrer Expertise zur Verfügung stehen.

Ich versuche es kurz zu machen. Ich glaube, der Paragraph 13b BauGB ist immer sehr kontrovers diskutiert worden und das hat sich natürlich jetzt nicht geändert. Wir versuchen aber, eine Vorschrift vorzulegen, die Rechtssicherheit für die Kommunen herstellt bezüglich abgeschlossener Verfahren und angefangener Verfahren. So wie ich sie verstanden habe, unabhängig jetzt von der politischen Bewertung, glaube ich, dass diese Rechtsvorschrift, wie vorgelegt, auch auf Ihre Zustimmung stößt.



Damit beende ich den Paragraf 13b und komme zu dem weiten Feld der Frage Privilegierung Biogasanlagen. Ich hätte tatsächlich die Bitte, erstmal an Professor Grigoleit, denn Sie könnten Ihre Ausführungen nicht weiterführen, dieses anzuschließen zum Thema Biogas, vor allem auch hinsichtlich der Fragen der Befristung. Da hatten wir eine Verkopplung vorgesehen mit der kommunalen Wärmeplanung, daher 2028 und kein anderer Termin. Aber auch bezüglich des räumlich funktionalen Zusammenhangs der Bio-Aufbereitungsanlagen auf der einen Seite und der BHKWs auf der anderen Seite. Das ist von mehreren kritisch angemerkt worden. Also bitte noch mal Ihre Ausführungen an diesem Punkt, und das Gleiche bitte noch an Dr. Kornatz gerichtet. Vielleicht hat dann jemand von Ihnen, oder auch für den Fall, dass wir uns hier bewegen würden, einen zielführenden Formulierungsvorschlag, wie ich denn hier die BHKWs und die Biomethanaufbereitungsanlagen an die Wohnbebauung heranrücken, ohne dann neue Probleme bei der Privilegierung aufzumachen. Danke.

Die Vorsitzende: Herr Professor Grigoleit, bitte.

Prof. Dr. Klaus Joachim Grigoleit (TU Dortmund):
Herzlichen Dank, Frau Tausend. In der Tat, der Teufel steckt, denke ich, bei der Biomasse sehr stark im Detail. Jetzt völlig unabhängig davon, wie die Bedeutung der Biomasse energiepolitisch zu bewerten ist. Das Problem ist, wir versuchen da eine sehr starke Feinsteuierung. Das versuchen wir schon seit vielen Jahren. Das führt dazu, dass die Regelungen immer komplizierter werden und die jetzt vorgesehene Novellierung macht da keinerlei Ausnahme. Das wird sehr komplex. Die Tatbestandsmerkmale sind sehr unterschiedlich. Ich sehe vollständig, dass wir versuchen, und dass es auch vernünftig ist zu versuchen, die Biomasseprivilegierung im Zusammenhang des Wärmeplanungsgesetzes zu sehen.

Da wäre auch gleich mein erster Hinweis, wenn der Gesetzentwurf jetzt dafür insoweit vorsieht, dass Kraftwärmekopplungen nur in bestehende Wärmenetze einspeisen dürfen, dann verhindern sie dadurch eine Parallelplanung. Jedenfalls scheint mir das irgendwie nahe zu liegen. Das heißt, Sie müssten erst das Wärmenetz geplant und errichtet haben, und dann könnten Sie entsprechende Blockheizkraftwerke im Außenbereich daran anschließen. Ich weiß nicht, ob das wirklich zielführend ist, ob man wirklich darauf bestehen muss, oder ob man nicht auf das Bestehende auch verzichten könnte, wenn man so eine Parallelplanung haben möchte.

Das nächste Problem sind die Tatbestandsmerkmale, die irgendeine funktionale oder räumliche Nähe in ganz verschiedenen Zusammenhängen produzieren. Erstmal diese funktionale Frage. Funktionale Zuordnung heißt im Zusammenhang mit dem Paragraf 246d Absatz 4, dass das Methan aus der Biomasse der Biogasanlage kommt. Das steht auch ausdrücklich im Gesetz. Es muss diese Anlage sein, und dann steht aber drin, es kann auch aus anderen naheliegenden Betrieben, naheliegenden Anlagen kommen. Ja was heißt denn das jetzt? Wenn das auch nur aus anderen naheliegenden Anlagen kommt, dann ist es eben funktional nicht mehr der Biogasanlage zugeordnet, jedenfalls nicht dieser Biogasanlage. Insofern müsste man da noch mal klarer sagen, was man eigentlich möchte. Das betrifft auch diese ganzen Leitungsfragen, die entstehen, wenn sie Biogas in Methananlagen anliefern lassen, dann brauchen sie dafür Gasleitungen. Das scheint mir ziemlich klar zu sein. Ich verstehe davon technisch nichts, aber das würde für mich naheliegend sein. Dementsprechend würden sie diese nahe gelegenen Betriebe dann jeweils mit Leitungen versehen wollen? Ich kann nicht beurteilen, ob das sinnvoll ist oder nicht sinnvoll ist, aber jedenfalls führt das dazu, dass Sie nicht einfach sagen können: Die brauchen keine Leitung, deshalb können die weiter weg sein als die Betriebe, die dann durch Leitungen angebunden werden. Nein, die müssen auch durch Leitungen angebunden werden und inwieweit die Leitungsbauvorhaben privilegiert sind oder nur der Anschlussflansch, das scheint mir auch noch mal, im Hinblick auf die andersartige Formulierung in Paragraf 35 Absatz 1 Nummer 6, nicht so ganz zweifelsfrei zu sein. Da ist doch ein größeres Feld aufzumachen.

Die Vorsitzende: Danke schön. Herr Dr. Kornatz hat jetzt leider keine Chance mehr, aber ich denke mal, in der nächsten Runde dann. Herr Ferlemann, bitte.

Abg. Enak Ferlemann (CDU/CSU): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gutachter, vom Grundsatz her haben wir es hier ja mit einem sogenannten Omnibusverfahren zu tun. Das heißt, wir klemmen baugesetzliche Regelungen an ein anderes Gesetzesvorhaben. Das kann man so machen, das machen wir aber in diesem Jahr schon mehrfach. Das Problem ist: Wir hätten uns eine große Baugesetzbuch-Novelle gewünscht, wo man alles im Zusammenhang hätte regeln können. Jetzt machen wir immer wieder kleine einzelne Regelungen, sodass das in Gänze etwas unübersichtlich und unüberschaubar wird, auch für diejenigen, die ja das Baugesetzbuch täglich



anwenden müssen. Das ist schon sehr stark zu kritisieren. In diesem Zusammenhang soll eine Baugesetzbuch-Novelle kommen, und jetzt haben wir einige Regelungen, die wir machen, die sehr kleinteilig sind, die in Ordnung sind. Vor allem freuen wir uns als Unionsfraktion darüber, dass die Biomasseregelung jetzt so getroffen wird. Wir hatten das bei der letzten Novelle schon vorgeschlagen, da hatte man das seitens der Koalition noch abgelehnt. Jetzt holt man das nach. Das begrüßen wir außerordentlich.

Gleichwohl habe ich eine Frage an Frau Fuchs und Herrn Salewski. Wir haben eine verheerende Lage am Wohnungsmarkt in Deutschland, und wenn ich es richtig sehe, und das möchte ich zitieren, haben wir beim Bündnistag im Bundeskanzleramt folgende Ankündigung gehabt: „Der Bund wird in Städten und Kommunen mit angespannten Wohnungsmärkten den Bau von bezahlbarem Wohnraum für alle vereinfachen und beschleunigen. Dazu wird eine an die Generalklausel des § 246 Absatz 14 BauGB angelehnte Sonderregelung befristet bis zum 31. Dezember 2026 geschaffen. Das Ministerium wird eine entsprechende Änderung des Baugesetzbuches noch in diesem Jahr vorlegen.“ Wenn wir jetzt erneut eine Änderung des Baugesetzbuches machen, dann hätte man doch jetzt die Regelung treffen müssen.

Deswegen meine Frage an beide Verbände, weil ich das in ihren Stellungnahmen gelesen habe: Halten Sie es für sinnvoll, dass wir diese Änderung aufnehmen, und können Sie jeweils, aus Ihrer Sicht, das noch kurz begründen? Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Frau Fuchs, bitte.

Tine Fuchs (ZIA): Ganz herzlichen Dank, Herr Ferlemann, für die Frage. Wir halten diese Regelung für dringend erforderlich in Paragraf 246, nach dem Satz 9 einen Satz anzufügen, in dem die Sonderregelung, die für Flüchtlingsunterkünfte gilt, auch für Wohnbauvorhaben geschaffen wird. Warum? Ich will dazu drei Fallbeispiele geben. Man kann diese Regelung beispielsweise dann für Grundstücke anwenden, den sogenannten Außenbereich im Innenbereich. Wenn ich mir das räumlich vorstelle, wenn ich mehr als 100 Meter Grundstück frei habe, kann ich dann mit dieser Regelung Wohnbauvorhaben relativ schnell festsetzen. Ich kann es auch an den Stellen nutzen, an denen ich jetzt schon Flüchtlingsunterkünfte bauen konnte. Aber das sind ja nur vorübergehende Unterkünfte. Wir sind dafür, dauerhaft Wohnraum zu schaffen, weil wir

sehen, dass es ein dauerhaftes Problem ist, nämlich in den Bereichen, wo Anlagen für soziale Zwecke zulässig sind oder auch Betriebswohnungen.

Wir schlagen zudem eine Ergänzung vor, nämlich in Paragraf 13a, dass ich nämlich auch im Innenbereich schnell Wohnungen schaffen kann. Wie gesagt, wir halten das für dringend erforderlich. Nicht umsonst haben wir uns am Bündnistag so dafür eingesetzt, dass eine solche Regelung kommt.

Jetzt möchte ich Herrn Salewski auch die Gelegenheit geben, Stellung zu nehmen

Die Vorsitzende: Herr Salewski, bitte.

Dirk Salewski (BFW): Das ist sehr freundlich. Ich kann mich den Worten der Kollegin eigentlich nur anschließen. Es wäre sinnvoll und richtig gewesen, das jetzt zu tun, denn wir müssen ja auch zur Kenntnis nehmen, so ganz langsam, was am Markt los ist, nämlich genau nichts mehr. Wir haben Auftragsrückgänge, und so langsam steigt die Aufmerksamkeit in Berlin, weil die Baugenehmigungszahlen zurückgehen. Aber das war auch schon bei Herrn Seehofer so, da habe ich auch schon gesagt, in einer Baugenehmigung kann man nicht wohnen. Wir haben im Augenblick jede Menge Baugenehmigungen, die nicht zu einem Projektstart führen, und müssen an allen Punkten, wo eine Möglichkeit besteht zu erleichtern, zu beschleunigen, Verfahren zu verkürzen, die Anzahl der Gutachten und Untersuchungen zurückzufahren, ansetzen.

Ich blicke immer gerne in die Niederlande, die haben 2008, in der letzten großen Krise, die die hatten, die Rasenmähermethode angewendet und haben alles, was Baugesetz hieß, erst mal über Bord geschmissen und ein neues gemacht. Ich finde, die Bundesregierung oder der ganze Deutsche Bundestag wäre gut beraten, darüber nachzudenken, ob es jetzt nicht wirklich die Zeit ist, alles aufzubrechen, um diese massive Krise, die da auf uns zurollt, oder uns im Augenblick eigentlich schon fast überrollt, aufzuhalten. Auch das Handwerk hat es jetzt bemerkt, das hat einen Augenblick gedauert, ich bin Bauträger, ich habe es letztes Jahr schon bemerkt, der Maler merkt es jetzt, weil er keine Aufträge mehr von mir kriegt. Wir stehen am Anfang oder mitten in einer Riesenkatastrophe, und von 400 000 Wohnungen sind wir Lichtjahre entfernt.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank. Die Mikros haben den Geist aufgegeben. Ich rufe Frau Schröder als nächste Fragestellerin auf.



Abg. Christina-Johanne Schröder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Mikros haben wirklich den Geist aufgegeben.

Ich würde gerne einfach direkt da anknüpfen, was Herr Salewski gesagt hat. Wir sind in einer akuten Wohnungsbaukrise, und zwar verursacht durch den Angriffskrieg von Putin auf die Ukraine und wir müssen die Fertigstellungszahlen erhöhen. Wir brauchen dringend mehr Wohnraum. Jetzt habe ich bei vielen Stellungnahmen gehört, als ob das Zubauen des Außenbereiches die Lösung wäre, mehr Wohnraum zu schaffen. Deswegen möchte ich einmal fragen: Welche Möglichkeiten gibt es denn, und zwar Herrn Petzold, um naturverträglich Wohnraum zu schaffen, und zwar den notwendigen? Welche Zahlen und Daten kennen Sie denn? Was sollten wir als Politik Ihrer Meinung nach tun, um möglichst schnell wieder Wohnungen zu schaffen? Und was wird es denn bedeuten, wenn wir ein „weiter so“ hätten, zum Beispiel bei Paragraf 13b, der weiter primär auch den Außenbereich reduziert? Vielen Dank.

Die **Vorsitzende:** Herr Petzold, bitte.

Stefan Petzold (NABU): Vielen Dank für die Frage. Aus unserer Sicht ist das wesentliche Credo, Wohnraum zu schaffen. Nutzen von vorhandenen Ressourcen. Das passiert nicht im Außenbereich. Im Außenbereich ist es flächenintensiv, ist es meistens Wohnraum für wenige und ... (Audioprobleme)

Die **Vorsitzende:** Sie hören uns nicht. Ich halte mal die Zeit an.

Unterbrechung

Können Sie uns hören? Am Bildschirm? Man hört uns.

Die **Vorsitzende:** Ja vielleicht wenn wir uns dazu committen, ein bisschen ruhiger hier zu sein, dass derjenige, der spricht, besser gehört wird. Vielleicht könnten wir dann zaghafit weiter machen. Wenn sie uns nicht hören, geben Sie uns bitte noch mal ein Zeichen.

Wir fangen nochmal komplett von vorne an.

Dann, Klappe 2, Frau Schröder, bitte.

Abg. Christina-Johanne Schröder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist das Mikro denn jetzt an?

Vielen Dank, sehr geehrte Frau Vorsitzende. Vielen Dank, liebe Sachverständige auch ... (kein Ton).

Improvisieren bringt manchmal interessante Situationen mit sich. Jetzt sind nur unsere anderen Sachverständigen weg.

Ich stelle jetzt nochmal sehr kurz meine Frage. Bis her fokussieren wir uns sehr stark auf den Außenbereich, wenn es um die Bewältigung der Wohnungskrise geht. Es gibt aktuell zu geringe Fertigstellungszahlen. Wir denken aber, dass es eben andere Lösungen gibt, um den notwendigen und benötigten Wohnraum, den wir aktuell in Deutschland brauchen, zu schaffen. Ich würde gerne den Sachverständigen Petzold fragen, was Maßnahmen wären, um eben den benötigten Wohnraum zu schaffen und was es bedeuten würde, wenn wir weiter Lösungen wie den Paragrafen 13b schaffen, die sich primär auf den Außenbereich fokussieren. Vielen Dank.

Stefan Petzold (NABU): Gut, neuer Anlauf.

Vielen Dank für die Frage. Zunächst zur ersten Frage: Wie können wir denn alternativ Wohnraum schaffen, ohne im Außenbereich ständig unterwegs zu sein? Ich hatte es eben schon versucht anzudeuten, im Wesentlichen geht es um das Credo, dass wir unsere vorhandenen Ressourcen einfach besser nutzen, also da bauen, wo schon gebaut ist, wo schon die graue Energie eingesetzt ist und nicht ständig auf unbebaute Fläche (kein Ton)

Die **Vorsitzende:** Mein Mikro funktioniert wieder. Also es scheint irgendwas getan zu haben.

Stefan Petzold (NABU): Die Übertragung startet auch wieder. Spannend! Okay, gut, ich mache einfach weiter und lasse mich nicht irritieren.

Genau, dass wir da Wohnraum schaffen, wo wir schon bestehenden Wohnraum haben. Wenn wir zum Beispiel mal ins Ausland schauen. Es gibt eine Studie der TU Darmstadt aus dem Jahr 2019, die beispielsweise analysiert hat, wie die Wohnraundichte in deutschen Metropolregionen ist. Da sind wir, in Hamburg bis Berlin, bei zwischen 2 500 und 4 000 Einwohnern pro Quadratkilometer. Wenn wir da zum Beispiel nach Kopenhagen, nach Genf, nach Basel, nach Paris, nach Barcelona schauen, da sind wir überall bis zu 20 000 Einwohner pro Quadratkilometer unterwegs. Das sind trotzdem allesamt Städte, die als lebenswert empfunden werden und Städte, von denen man nicht gleich erschlagen wird. Dementsprechend machen diese Beispiele vor, dass es ja funktionieren kann.



In der gleichen Studie wird auch festgestellt, dass man allein durch Bauen im Bestand, also durch Umnutzung von Gewerbegebäuden, durch Umnutzung im Bestand – durch Mischnutzung, vor allen Dingen – 2,3 bis 2,7 Millionen neue Wohnungen schaffen kann, ohne einen einzigen Quadratmeter neu versiegeln zu müssen. Wir müssen da also viel stärker den Bestand in Angriff nehmen. Beispielsweise durch eine genehmigungsfreie Aufstockung von Dachgeschoßbauten, wo es die Statik hergibt. Gerade Corona hat ein gutes Beispiel geliefert, mit immer mehr remote arbeiten. Bürogebäude oder Büroräume die obsolet werden, die umgenutzt werden könnten, auf simple Art und Weise, um beispielsweise auch die Mischnutzung voranzubringen, also die strikte Nutzungs-, Funktionstrennung im Baugesetzbuch hindert das Ganze auch. Also solche Beispiele, wie ein eingeschossiger Supermarkt, sollten eigentlich der Vergangenheit angehören. Da kann man ganz simpel kurze Wege schaffen, auch für eine überalterte Bevölkerung, die dann einfacher versorgt werden kann, mit infrastrukturellen, mit medizinischen, mit Dingen des täglichen Bedarfs. Das sind Beispiele, die da anzuführen wären.

Zur zweiten Frage, die eher darauf hinauslief, was wären denn die Folgen, wenn wir das nicht machen? Das sind zahlreiche Folgen. Das sind sowohl ökologische Folgen. Wir befinden uns in einer Krisenzeite von zwei Naturkrisen einerseits der Klimakrise, andererseits der Biodiversitätskrise, die leider im Alltäglichen noch nicht so angekommen ist wie die Klimakrise ...

Die **Vorsitzende**: Es hat jetzt irgendjemand, der uns per WebEx zugeschaltet ist, das Mikro auf. Bitte noch mal zumachen.

Stefan Petzold (NABU): Wir zerschneiden Lebensräume. Das führt zu Verinselung von Arten, das führt dann weitergehend zum Verlust von Biodiversität. Neben den ökologischen Folgen hat es aber auch zahlreiche ökonomische Folgen. Also wenn wir immer weiter wachsen mit unseren Siedlungskörpern, wird beispielsweise eine Mobilitätswende erschwert, auch die Ressourcennutzung wird erschwert und eine erforderliche Anpassung an den Klimawandel ebenso.

Kurz noch ein letzter Punkt, den nehme ich mir jetzt noch mal raus, weil es ja auch ein bisschen holprig war. Der soziale Effekt, durch diesen Donut-Effekt, gerade durch Paragraf 13b ausgelöst, die am Rand wachsenden Siedlungskörper, die

aber innen drinnen, im Zentrumsbereich zum Aussterben führen, führt natürlich auch zu einer gesellschaftlichen Verarmung in diesen Bereichen und auch zu einer Destabilisierung ländlicher Räume.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Als nächstes spricht Herr Bernhard. Und das Mikro sollte wieder funktionieren.

Abg. Marc Bernhard (AfD): Scheint zu funktionieren. Hurra! Sehr schön.

Danke, Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren. Meine Frage richtet sich an Dr. Waniczek.

Sie haben in Ihrer Stellungnahme ausgeführt oder darauf hingewiesen, dass Biogasanlagen ja im Wesentlichen mit Mais oder Getreidesilagen betrieben werden müssen. Also ist es irgendwo eine Entscheidung zwischen Heizen oder Essen. Deswegen die Frage: Im Moment haben wir einen Eigenversorgungsgrad von rund 85 Prozent mit Lebensmitteln in Deutschland, wie wirkt sich denn diese Umstellung auf Biogas, auf die Lebensmittelversorgung auf Biogaserstellung aus?

Die nächste Frage ist: Welchen Beitrag kann Biogas überhaupt realistisch zur Wärmeversorgung in Deutschland liefern? Wir haben gehört, in Zukunft sollen die Gasnetze entweder mit Wasserstoff oder mit Biogas betrieben werden. Wasserstoff haben wir letztes Mal in der Anhörung schon klar mitbekommen, dass das ein Märchen ist und in absehbarer Zeit für die Heizung nicht zur Verfügung stehen wird, zumindest nicht in ausreichenden Mengen. Würde jetzt Biogas dieses Problem lösen, könnten wir überhaupt genügend herstellen? Dann ist natürlich die Frage: Was kostet das Ganze? Lassen sich Biogasanlagen überhaupt wirtschaftlich betreiben ohne Subventionen? Wie wirkt sich das auf die Verbraucherpreise aus? Das wären die drei Fragen. Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Herr Dr. Waniczek, bitte.

Dr. Dip.-Ing. Helmut Waniczek (Uni Wien): Vielen Dank, sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren.

Die Frage impliziert ja schon die Problematik. Früher wurde Gülle in den Biogasanlagen vergoren, um den Austrag an Nitrat zu verringern. Man wird, um diese Biogasanlagen betreiben zu können, nicht daran vorbeikommen, wieder eine industrielle Landwirtschaft einzuführen. Das bedeutet, dass man, damit diese Gras- und Maissilagen wachsen, mit Kunstdünger düngen muss. Diesen Kunstdün-



ger werden wir dann nicht mehr von der BASF beziehen können, weil die ihre Anlage gerade schließt, sondern wir werden die aus China beziehen müssen und werden dann wieder Nitrat auf die Böden auftragen. Also so beißt sich die Katze hier in den Schwanz.

Ich möchte nur erinnern, dass wir vor 20 Jahren etwa 100 Biodiesel-Anlagen in Deutschland wieder abgerissen haben, nachdem sie nur wenige Jahre in Betrieb gewesen sind. Das Problem war, dass es eine verheerende ökologische Auswirkung gegeben hat. Man braucht Monokulturen, um auf diese Art und Weise Energie zu erzeugen. In diesen Monokulturen gibt es keinen Käfer, keinen Grashüpfer und keine Biene. Das ist doch wohl nicht das, was man in Deutschland benötigt, wo wir heute nur eine Lebensmittelversorgung von 80 Prozent haben.

Was nun Biomethan anbelangt: Biomethan wird überhaupt keinen signifikanten Beitrag zur Wärme- oder Heizungsversorgung leisten können. Erstens wird es viel zu teuer sein. Das wird noch teurer sein als der Strom, den man zurzeit aus den Biogasanlagen verkauft. Dann gibt es noch ein Dilemma, das Herr Bernhard in seiner Frage auch angesprochen hat, wo will man denn mit dem Biomethan hin? In das Erdgasnetz? Das Erdgasnetz, haben wir gehört, will man für Wasserstoff verwenden. Also für beides kann man es nicht verwenden. Also müsste man tatsächlich eine zweite Netzversorgung in Deutschland bauen. Das ist wohl finanziell nicht leistbar.

Grundsätzlich muss man bedenken, dass die Leistung eines Feldes 0,2 Watt pro Quadratmeter ist. Das hat die Dame vorhin schon angesprochen, als sie den Vergleich mit der Versorgung von Wohnungen machte. 0,2 Watt pro Quadratmeter, wenn Sie das vergleichen nur mit einer Solaranlage, die hat bereits das Zwanzigfache an Leistung, und wenn Sie ein Kohlekraftwerk nehmen, dann hat das inklusive des Kohleabbaus eine 10 000-fache Leistung als irgendein ökologischer oder nicht ökologischer Landbau. Danke.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank. Die nächste Frage stellt Herr Föst.

Abg. Daniel Föst (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank, werte Experten.

Herr Spurk, ich habe jetzt schon wieder so viel gehört. Also, ich weiß nicht, wie alt Wissensstand sein kann, aber teilweise schon sehr. Ich habe drei konkrete Fragen an Sie.

Erstens, muss ich Angst haben, dass ich bald nichts mehr zu essen bekomme? Das würde mich umtreiben. So wird es dargestellt.

Zweitens, weil auch viel über die Rolle von Biogas, Biomethan bei der Wärmewende, bei der Dekarbonisierung der Energie geredet wird: Wie machen es eigentlich unsere Nachbarn? Wie ist das Potenzial von Biogas und Biomethan? Muss da wirklich immer ausschließlich Energiemais rein, Energiepflanzen oder können wir auch was anderes nutzen?

Ja, ich weiß, dass Sie Kernenergie lieben, bei der AfD, und dass Ihre Kernenergie die Antwort auf alles ist. Wir mögen es auch immer noch. Wir hätten es auch nicht abgeschaltet, die Dinger. Aber es ist halt so.

Der dritte Punkt, Herr Spurk, wenn wir jetzt eh schon bei unseren Nachbarn sind. Sie hatten vorhin in einem Nebensatz erwähnt, dass wir da Technologieführer sind. Das ist das, was die Ampel umtreibt, dass wir bei der Klimawende, beim Kampf gegen den Klimawandel, dass wir Technologien exportieren, dass wir ein neues Geschäftsmodell haben. Sind wir da auf dem Weg hin?

Die Vorsitzende: Danke schön. Herr Spurk, bitte.

Christoph Spurk (Fachverband Biogas e. V.): Erst einmal herzlichen Dank für die Frage.

Zum allerersten, das Thema der Ernährung: Die Diskussion, die hier losgetreten wird, und der Zusammenhang, der hier dargestellt wird, ist definitiv nicht richtig. Was den Maisanbau betrifft und der Nutzung in der Energiefrage, war der Auslöser, dass die Marktfrüchte unwirtschaftlich waren. Heute, wenn Marktfrüchte entsprechend bezahlt werden, gehen die Landwirte hin, bauen Weizen an, nutzen diesen Weizen für die Lebensmittelindustrie und das Stroh wird vergoren und in Biogasanlagen genutzt. Das ist eine grundsätzliche Thematik, dass wir neben dem, was wir an Abfallstoffen, Reststoffen alles das, was bei der Nahrungsmittelproduktion als Nebenprodukte oder bei der Verarbeitung anfällt und als Reststoff nicht mehr genutzt werden kann, kann in Anlagen vergoren werden. Beispielsweise Weintrester, das ist ein Abfallstoff, der einfach nur weggeworfen wird, Methan emittiert und kann genutzt werden, um Energie zu erzeugen.

Ich komme aus Rheinland-Pfalz, wir haben allein 65 000 Hektar Weinbau. Dort fallen 130 000 Tonnen Weintrester an. Das ersetzt 2 000 Hektar Maisanbau. Ich glaube, es geht darum, diese Dinge



zu sichern. Ich kann Ihnen sagen, es wird keinen Tag geben, an dem Sie bewusst nicht essen können, weil es nicht da ist, sondern dass Sie sich dazu entschieden haben.

Die weitere Frage zur Nutzung der Reststoffe habe ich angesprochen. Vielleicht noch ein Wort, zu dieser Nutzung auf der Fläche. Vom Grundsatz her haben wir alle anderen Privilegierungstatbestände nicht angefasst. Hier geht es rein um die Gasnutzung, also das Gas aufzubereiten, ins Gasnetz hineinzubringen, oder das Gas in einem Satelliten BHKW zusätzlich Strom und Wärme zu erzeugen. Alle anderen Themen wurden nicht berührt. Das heißt also, die Gaserzeugung wird nicht ausgebaut, sondern ist limitiert, weiterhin an den Anlagen, die beispielsweise an ein solches Cluster gebunden sind, mit 2,3 Millionen Norm-Kubikmetern. Das bedeutet, es wird zum jetzigen Zeitpunkt keine Ausweitung geben. Das, was sehr oft hier angesprochen wird, ist natürlich die Thematik, dass beispielsweise die PV-Nutzungen einen viel größeren Nutzen bringt pro Fläche. Die Problematik ist aber, dass wir die Wärme brauchen, im Winter. Hier geht es ganz einfach darum, dass dann eine PV-Leistung leider nur noch auf 10 Prozent der Leistung auf den Sommer abgestellt ist. Pflanzen ermöglichen nun mal die Speicherung der Energie und damit die Verlagerung in die Wintermonate. Das bedeutet Biogasanlagen können diese gespeicherte Energie dann bereitstellen, wenn Strom und Wärme gebraucht wird, weil im Winter neben der Wärme auch natürlich die PV-Leistung fehlt.

Zum Thema Technologie: Wir haben 10 000 Biogasanlagen in Deutschland. Wir sind Technologieführer, sehr viele Unternehmen haben in diesem Teil Technologien entwickelt. Alles das, was Effizienz bedeutet, um das Maximum aus Stoffen an Gas herauszulösen und damit die Energie zu verbessern, beruht auch wieder auf dem Punkt, dass man in Deutschland auch diese Effizienz Stoffe eingesetzt hat, die Geld gekostet haben. Dadurch haben wir die effizientesten Anlagen, und die werden auch mit dem 35 Milliarden-Kubikmeter-Ziel der EU, wir sind bei 3,5 Milliarden, gebraucht.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank. Ich wusste doch gleich, diese Mundart kam mir als Rheinland-Pfälzerin sehr vertraut vor. Wir haben noch ein paar Rheinland-Pfälzer hier sitzen, die hatten wahrscheinlich das gleiche Gefühl.

So, wir starten in die zweite Runde und Frau Tausend ist schon wieder am Start. Wunderbar. Bitte schön.

Abg. Claudia Tausend (SPD): Und das Mikro funktioniert.

Ich würde mich auch gerne noch mal mit dem Biogas befassen. Meine Fragen richten sich an Dr. Kornatz, weil sie in der ersten Runde nicht mehr zu Wort gekommen sind. Ich möchte zunächst einmal klarstellen, der Kern unseres Vorschlags ist die Verwertung von Reststoffen nicht von Zusatzmaisbauflächen. Ich würde Sie bitten, Herr Dr. Kornatz, noch einmal, auch im Lichte von REPowerEU einzurunden, welchen Beitrag, denn Biogas, Biomethan leisten kann für die kommunale Wärme wende. Sie ist im Gegensatz zu PV und zu Windkraft grundlastfähig.

Der zweite Punkt, auch an Sie, aber auch an Herrn Spurk, noch mal die Frage: Wenn wir uns mit dem Thema räumlich funktionaler Zusammenhang von Biomethan und BHKW auseinandersetzen sollen, und keinen neuen komplizierten – der Teufel steckt im Detail, ich habe das gelernt – Privilegierungstatbestand aufmachen wollen, bräuchten wir einen zielführenden Vorschlag. Wir wollen nächste Woche beschließen.

Die Vorsitzende: Herr Dr. Kornatz, neue Chance.

Dr. agr. Peter Kornatz (DBFZ): Kurz zu dem Thema Biomethan. Sie haben es richtig gesagt, Biomethan ist hoch flexibel einsetzbar. Nicht nur energetisch, sondern auch stofflich. Der Biomethaneinsatz sieht in der Regel so aus, auch wenn er für Wärme verwendet wird, dass er in Blockheizkraftwerken, in zum Beispiel Krankenhäusern, Kindergärten, Schwimmbädern eingesetzt wird, und hier letzten Endes Strom und gleichzeitig Wärme zielführend produziert wird.

Deshalb erstmal: die Aufbereitung zu Biomethan kann generell einen großen Beitrag zur Wärme- und Energiewende leisten, das ist ganz klar. Wir sind bei Biogastechnologie nicht auf Mais festgelegt. Das möchte ich hier ganz klar darstellen. Wir können jeden organischen Reststoff verwerten. Wir haben in Projekten nachgewiesen, dass wir Industrieparks mit Reststoffen aus der Nahrungsmittelindustrie zu einem Versorgungsgrad von 120 Prozent fahren können. Das heißt Vollabdeckung plus zusätzliche 20 Prozent Einspeisung. Das ist schon Wahnsinn. Also das kann durchaus einen Beitrag tragen, auch für den ländlichen Raum. Wir haben Reststoffe, die momentan nicht in der Verwertung sind, die wir einsetzen können. Das ist einerseits Gülle, die durchaus schwer zu erschließen ist, das gebe ich zu. Aber letzten Endes, 60 Prozent der Gülle sind



momentan noch nicht in Verwertung und von den landwirtschaftlichen Reststoffen, die momentan auf dem Feld bleiben, wie Rübenblätter, teilweise auch Stroh oder Zwischenfrüchte, die man erstens im Biogasprozess energetisch verwerten kann, aber letztendlich auch einen stofflichen Vorteil hat, indem ich die Nährstoffe zeitlich verlagere, durch die Vergärung. Sprich ich vergäre die Reststoffe im Herbst in die Biogasanlage und kann die Gärreste dann nachher im Frühjahr ausbringen, wo es die Pflanzen baulich auch brauchen. Das ist einerseits der energetische Vorteil, aber auch, wie gesagt, der stoffliche Vorteil, der hier nicht zu vernachlässigen ist.

Jetzt noch mal auf den Aspekt Bauen im peripheren Bereich. Sollte man tatsächlich nicht in diesen Zusammenhang funktional räumlich zu bestehenden Anlagen sehen, sondern wir nehmen uns sonst die Chance, Anlagen, die wirtschaftlich nicht einspeisen können, außen vor zu lassen und dieses Ziel der Biogas-Methan-Einspeisung letzten Endes zu gefährden, weil dann werden die Anlagen höchstens erweitert und Anlagen, die noch nicht einspeisen, werden nicht in die Aufbereitung angeschlossen. Danke sehr an dieser Stelle.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Herr Spurk, bitte.

Christoph Spurk (Fachverband Biogas e. V.): Zu dem Thema Satelliten-BHKW. Es wäre halt einfach, das Ganze mit der entsprechenden Wärmesenke funktional zu binden. Das bedeutet, die Gebäude, die mit einem Satelliten-BHKW mit Wärme versorgt werden sollen, könnten den funktionalen Zusammenhang möglicherweise darstellen. Also weniger Neubaugebiete, sondern Bestandsgebäude, die dazu möglich wären, anstatt die Biogasanlage.

Beim Biomethan wäre es definitiv ebenfalls sinnvoll, natürlich auch die KWK-Nutzung, also Strom und Wärme zu nutzen, um hier eine höhere Effizienz zu erreichen.

Was die Potenziale in Summe angeht, ist es so, dass wir aktuell in der Gesamtleistung ungefähr 10 Prozent des deutschen Erdgasverbrauchs als Biogas bereitstellen, wenn auch natürlich nicht im Netz, sondern quasi als Energieäquivalent.

Das, was wir als Technologie mittlerweile ebenfalls ermöglichen, ist, Wasserstoff mit CO₂ reagieren zu lassen, zu Methan und damit könnte man nochmal das Ganze verdoppeln.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Für die CDU Herr Dr. Luczak, bitte.

Abg. Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich würde meine erste Frage gerne noch einmal an Herrn Salewski richten.

Sie hatten in Ihrer Stellungnahme sehr deutlich Ihre Enttäuschung zum Ausdruck gebracht über das, was jetzt hier vorgelegt wurde. Wir haben im September den Baugipfel gehabt. Die Situation beim Wohnungsneubau ist wirklich dramatisch, und das haben wir jetzt von Sachverständigen, mit Blick jetzt auf Paragraf 13b, gehört. Man könnte jetzt noch mal gucken, es gibt die Studie der TU Darmstadt, man kann im Innenbereich wahnsinnig viel mehr erreichen, alles richtig. Aber ich würde Sie bitten, noch mal zu beleuchten, sind wir jetzt eigentlich in einer Situation angesichts dieser Dramatik, die wir jetzt bei der Zuspritzung sehen, nicht 400 000 Wohnungen oder 500 000, was wir eigentlich bräuchten, sondern wir laufen auf 150 000 Wohnungen, die wir nur noch im nächsten Jahr, wahrscheinlich, bekommen werden. Haben wir da eigentlich in der Politik, noch die Möglichkeit zu entscheiden? Wollen wir das eine oder wollen wir das andere? Entweder oder, oder müssen wir nicht eigentlich jetzt alle Optionen, die sich uns bieten, nutzen? Sie haben auf den Paragraf 246 hingewiesen, viele andere Dinge wie diesen aber eben auch zu machen. Da wäre ich Ihnen einfach dankbar, wenn Sie uns nochmal ein Bild zeichnen würden.

Zweite Frage an Frau Fuchs. Sie hat in ihrer Stellungnahme zum Anschluss und Benutzungzwang kurz ausgeführt. Auch das scheint mir etwas sehr Nachvollziehbares zu sein, das ein Unternehmen vermutlich nicht investieren wird, wenn am Ende keine Sicherheit da ist. Was passiert am Ende mit der Investition? Aber vielleicht können Sie die Zusammenhänge dieses drohenden Attentismus, den es ja wahrscheinlich dann geben wird, vielleicht noch einmal beleuchten. Da wäre ich Ihnen dankbar.

Die **Vorsitzende**: Herr Salewski, bitte.

Dirk Salewski (BFW): Vielen Dank für die Frage.

Ich beschäftige mich wenig mit Studien. Ich habe zu viel Arbeit dafür. Wenn in Studien drinsteht, dass es so was wie ein Donut-Effekt gibt, das ist ja ein Bild. Dieser Donut soll zeigen, dass die Leute an den Rand ziehen und die Mitte ausstirbt. Ich kenne keine leerstehende Wohnung in Mitte, weder in Berlin noch in Stuttgart, noch in Hamburg, noch



in München, noch in anderen angespannten Wohnungsmärkten. Wir haben Leerstandsquoten nahe null, und wir brauchen für einen funktionierenden Markt, wo man auch energetisch sanieren kann, auch hier und da mal eine Mobilitätsreserve und auch eine Modernisierungsreserve, die in der Größenordnung 3 bis 5 Prozent gesehen wird, von den Fachleuten. Wenn ich bei null bin, dann heißt das, ich habe viel zu wenige Wohnungen im Moment am Markt. Wenn Sie sich mit Fachleuten unterhalten, die auch keine Studien schreiben, sondern Gewerbegebäude umnutzen wollen. Wir hatten beim Bauträgertag NRW eine wunderbare Architektin, die uns erklärt hat, warum das genau nicht funktioniert. Mit 2,40 Meter Raumhöhe ohne Fußbodenauflage, kriegen Sie da keine Fußbodenheizung rein, kriegen Sie keine moderne klimaschonende Heiztechnik rein und so weiter. Am Ende wird Ihnen nur bleiben, das Ding abzureißen und neu zu bauen. Ich möchte das hier mal alles so ein bisschen in das Reich der Fabel verweisen, was Studien ergeben. Wenn wir die Baunutzungsverordnung anpacken, dann können wir in Berlin auch achtgeschossig bauen. Wir bauen immer noch so hoch wie die höchste Feuerwehrleiter des 19. Jahrhunderts. Das wird immer gerne vergessen, weil die gleichen Leute, die das hier einfordern, die fordern dann auch immer, dass nicht so hoch gebaut wird. Vielleicht beantwortet das Ihre Frage, Herr Luczak. Vielen Dank.

Tine Fuchs (ZIA): Die Frage von Herrn Dr. Luczak, ging um den Anschluss- und Benutzungszwang. Mit der vorgelegten Regelung für das Wärmeplanungsgesetz greift die Bundesregierung in den Bestand ein. Das heißt, es gilt kein Bestandsschutz, wenn ich weiß, es soll in der Kommune eine Fernwärmesatzung geben. Nur ich weiß ja gar nicht als Unternehmen, wann es diese Fernwärmesatzung gibt und auch, wann ich dann mein Haus oder mein Quartier an diese Fernwärmesatzung anschließen kann. Darum schlagen wir vor, dass der Anschluss- und Benutzungszwang darum ergänzt wird, dass es erst dann gilt, wenn tatsächlich das Quartier an die Fernwärme angeschlossen werden kann, das besteht. Das heißt, dass Unternehmen auch darauf vertrauen dürfen, ich kann jetzt, vielleicht auch für die nächsten 10 Jahre, in eine Wärmepumpe investieren, in Solar oder andere erneuerbare Energien, wir wollen das gar nicht auf die Wärmepumpe beschränken. Ich möchte an der Stelle auch noch hinzufügen, das muss auch förderfähig sein. Wir haben im Moment auch ein Problem bei den Förderbestimmungen, dass das

nicht weiter förderfähig ist. Das heißt im Umkehrschluss, ich investiere wieder in eine neue Gasheizung, und all das können wir nicht wollen. Insfern regen wir an, dass der Anschluss- und Benutzungszwang unbedingt dahingehend ergänzt werden muss, dass er erst dann gilt, wenn tatsächlich die Fernwärme anliegt. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende:** Danke Ihnen auch. Wir haben jetzt das gleiche Problem wie eben. Frau Schröder, wenn Sie so nett wären.

Abg. Christina-Johanne Schröder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erst mal vielen Dank für die Debatte. Ich würde gerne jetzt etwas Ungewöhnliches tun. Ich würde Frau Staudt gerne eine Minute das Wort geben, damit sie sagen könnte, was sie noch zu sagen hatte.

Dann würde ich gerne Frau Fuchs einmal bitten, auch sehr knapp, uns das Petitum zu Paragraf 13a, Stärkung der Innenentwicklung oder Bebauungspläne Innenentwicklung, kurz vorzustellen.

Dann, vielleicht lassen Sie Herrn Petzold auch noch eine Minute Zeit, damit er eben noch mal Herrn Salewski den Donut-Effekt erklären kann. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende:** Dann würde ich sagen, Frau Staudt, Sie haben eine Minute.

Elisabeth Staudt (Deutsche Umwelthilfe e. V.): Vielen Dank dafür. Das ist jetzt ein bisschen überraschend, aber ich versuche mich auf jeden Fall auf das zu fokussieren, worauf ich mich vorbereitet habe. Ich glaube, der Punkt, der auch gerade genannt wurde, ist ungemein wichtig. Thema Anschluss- und Benutzungszwang, und auch Förderung. Dass wir uns das definitiv zukünftig erhalten und jetzt sozusagen nicht, basierend auf sehr unrealistischen Planungen anfangen, funktionierende und sinnvolle erneuerbare Technologien auszuschließen, als Erfüllungsoption in Wärmeplanungsgesetz.

Ich wollte noch mal auf ein paar Punkte eingehen, die wir jetzt gehört haben zum Thema Bioenergie und Biomasse. Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass wir hier eine sehr spezifische Rolle für die Biomasse sehen, und das geht eben um die Deckung der Spitzen. Wenn wir hier über Grundlast reden und über Wärmenetze, dann finde ich es ungemein wichtig, darauf zu verweisen, gerade wenn wir über den ländlichen Raum reden und kleine Anlagen, dass es hier sehr viel sinnvoller ist, eben nicht mehr auf Verbrennungsprozesse zu setzen, sondern



kleine Nahwärmenetze zu haben. Am besten kalte Nahwärmenetze, für die wir wenig Energie brauchen, um die auf den Bedarf zu bringen, den die Gebäude brauchen. Es ist eine totale Verschwenzung, einen Verbrennungsprozess in dem Fall, wie bei der Biomasse einzusetzen, diese tausende Grad wird in dem Fall nicht benötigt und das bringt uns halt auch einfach in den Ersparnissen, in den Ineffizienzen deutlich weiter für das Gesamtsystem. Vielleicht das in aller Kürze.

Die Vorsitzende: Danke schön. Frau Fuchs, bitte.

Tine Fuchs (ZIA): Ganz herzlichen Dank für die Frage, Frau Schröder, zu Paragraf 13a. Der Paragraf 13a regelt den Bebauungsplan der Innenentwicklung. Das heißt, ich kann im beschleunigten Verfahren einen Bebauungsplan aufstellen, und um diese Verfahrensbeschleunigung auch für den Wohnungsbau nutzbar zu machen, weil das in der Vergangenheit weniger dafür genutzt worden ist, sondern eher für Einzelhandel ... (kein Ton).

Dass der Paragraf 13a Absatz 1 ergänzt wird, insbesondere für den Wohnungsbau in angespannten Wohnungsmärkten, und zwar um den Wohnungsbau in der Innenentwicklung voranzutreiben, das ist eine Klarstellung, weil im Absatz 2 schon steht, dass ich für Wohnraum auch den Paragraf 13a nutzen kann. Aber wie gesagt, wir haben die Erfahrung gemacht, er wird, aus unserer Perspektive, noch nicht ausreichend, gerade im Innenbereich, genutzt und deswegen denken wir, da kann man noch mal nachsatteln. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Herr Petzold.

Stefan Petzold (NABU): Der Donut Effekt, den findet man natürlich nicht in Hamburg, München, Berlin, Frankfurt, sondern den finden wir im ländlichen Raum. Da brauchen wir gar nicht so weit zu fahren. Wenn man nach Brandenburg fährt und in Regionen kommt, die von Bevölkerungsrückgang gezeichnet sind, entsteht das Paradoxon, was ja auch eine Studie des Umweltbundesamtes zum Paragrafen 13b belegte, dass die Siedlungen am Rand weiter wachsen, weil es halt einfach simpel ist, da neu zu bauen, weil da Paragraf 13b Möglichkeiten schafft, quasi eine Schnellstraße im Baurecht zu nehmen und vom Regelverfahren abzuweichen, was ja durchaus auch die Möglichkeit wäre und auch gleichwohl rechtssicher ... (kein Ton)

Dementsprechend ist er halt im ländlichen Raum zu finden und da findet man ihn zuhauf. Die Entwicklungspotenziale werden da nicht hinreichend genutzt, und eigentlich steht es ganz vorne dran, im

Baugesetzbuch, in der Bodenschutzklausel Paragraf 1a, das zuerst auf Nachverdichtung zu setzen ist, dass Innenentwicklungspotenziale zu nutzen sind und Außenbereichsflächen unter besonderem Schutz stehen. Der Paragraf 13b unterläuft das Ganze. Ich denke, das habe ich vorhin in meinem Statement auch versucht deutlich zu machen. Danke schön!

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank. Es tut mir leid, dass wir heute hier die technischen Probleme im Fraktionssaal haben, aber ich glaube, wir sind trotzdem noch halbwegs flexibel, um das hier in den Griff zu bekommen. Als nächstes hat das Wort die AfD. Frau Bachmann, bitte.

Abg. Carolin Bachmann (AfD): Also erst nochmal vielen Dank, dass wir hier eine zweite Anhörung zum kommunalen Wärmegegesetz machen können. Was mich ein bisschen wundert und stört, und viele Sachverständige ja durchaus auch, ist die Engführung des Themas, das wir hier erleben, weil wir nur über die drei Änderungsanträge sprechen, obwohl eben viele ungeklärte Fragen noch aus der letzten Anhörung hier da sind und schwerwiegende Kritikpunkte eben nicht in die Änderungen eingeflossen sind. Das will ich vorher einfach mal festhalten.

Ich möchte ganz gerne den Herrn Salewski befragen, und zwar führen Sie in Ihrer Stellungnahme aus, und vielleicht können Sie das noch ein bisschen ausarbeiten, dass Sie die demokratische Teilhabe kritisieren. Die sehen Sie hier als zu kurz gekommen.

Als zweiten Punkt kritisieren Sie den Gesetzentwurf im Hinblick auf seine fehlende Berücksichtigung einer realistischen Umsetzung der Wärme wende. Sie führen hier in erster Linie den finanziellen Aspekt an und fordern eine realitätsnahe Prüfung des Erfüllungsaufwandes. Gleichzeitig fordern Sie die Fristenverlängerung ein. Das ist auch, was mich verwundert hat. Aus der letzten Anhörung habe ich mitgenommen, dass tatsächlich die Fristen auf Ende des Jahres 2026 und 2028 gesetzt werden. Das sehe ich hier nicht in den Änderungsentwürfen. Bitte hierzu nochmal Stellung nehmen.

Vielleicht an den Kommunalen Spitzenverband, an Herrn Düsterdiek, noch einmal die Bitte, da Sie ja auch die unklare Finanzierung kritisiert haben, dass Sie hierzu noch einmal Stellung nehmen sowie auch zu den Fristen, ob Sie die jetzt als genügend erachten oder Sie hier eine Verlängerung wünschen.



Also, bitte an die beiden Herren, das wäre ganz nett.

Die Vorsitzende: Herr Salewski zuerst, bitte.

Dirk Salewski (BFW): Versuchen wir es mal! Ich glaube, Sie haben unsere Stellungnahme richtig zitiert. Dem habe ich eigentlich auch nichts hinzuzufügen. Enge Fristen sind immer schwierig. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Herr Düsterdiek.

Bernd Düsterdiek (DStGB): Dem kann ich mich nur anschließen. Aus kommunaler Sicht sind die Fristen sehr eng gesteckt. Die Planung ist eine besondere Herausforderung, gerade auch für kleinere und mittlere Kommunen. Insoweit hätten wir uns ein weiteres Fristenfenster gewünscht.

Mit Blick auf die Finanzierung der Wärmeplanung wird man kritisch anmerken müssen, dass die jetzt vorgesehenen Finanzierungsmodalitäten nicht hinreichen werden, das ist jedem bekannt. Planung und dann vor allen Dingen Maßnahmenumsetzung. Es ist ja nicht mit der Planung getan, das muss man realistischerweise sagen und Maßnahmenumsetzung werden, die Schätzungen gehen ein wenig auseinander, bis zu 600 Milliarden Euro kosten schlussendlich, und da muss man sich ehrlich machen, an der Stelle.

Die Zielstellung ist zu begrüßen. Da stehen die Städte und Gemeinden auch hinter dieser Zielstellung. Nur es muss eben auch ein realistisches Finanzierungsszenario bei Planung und eben auch Maßnahmenumsetzung geben und entsprechend auch eine hinreichende Förderkulisse. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Sie haben noch zwei Minuten.

Abg. Daniel Föst (FDP): Vielen Dank. Ich spreche jetzt mal ganz dreist für meine Kolleginnen und Kollegen, denn wir haben ja alle sehr enge Zeitpläne, wenn wir in der Sitzungswoche sind.

Mit Blick auf die jetzt anstehenden Planungserfordernisse müssen wir natürlich gucken. Wir haben circa 11 000 Städte, Gemeinden und Landkreise in Deutschland. Dass diese in der engen Abstimmung mit den Stadtwerken, vor Ort, diesen Planungserfordernissen gerecht werden können. Wir werden vielfach auf externen Sachverständige und externe Dienstleister-Planungsbüros zurückgreifen müssen, und dass diese in der Fläche eben auch nicht in ausreichendem Maße in der Lage sein werden, in diesen sehr eng getakteten Zeitablauf, die Dinge auf den Weg zu bringen, scheint mir und scheint uns absehbar.

Deswegen komme ich zurück auf die Eingangsankündigung: Wäre ein möglicherweise etwas gedehnteres und weiteres Zeitfenster sinnvoll? Das muss man realistisch einschätzen. Das ist eine ganz besondere Herausforderung, gerade auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den kommunalen Verwaltungen.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank. Herr Föst, bitte.

Abg. Daniel Föst (FDP): Vielen Dank. Ich spreche jetzt mal ganz dreist für meine Kolleginnen und Kollegen, denn wir haben ja alle sehr enge Zeitpläne, wenn wir in der Sitzungswoche sind.

Deswegen finde ich es schwierig, wenn solche Anhörungen plötzlich genutzt werden, um ganz andere Themen zu besprechen.

Wir brauchen uns gar nicht zu wundern, wenn Herr von Lojewski über sein Lieblingsthema redet. Jan Marco Luczak macht es ja auch. Und da bitte ich doch mal grundsätzlich beim Thema zu bleiben, Biogas, die neuen Abwägungen unter Paragraf 13b. Das war mir ein Bedürfnis, weil, ich bin hier 70 Stunden in dieser Woche, genauso wie ihr.

Ein weiterer Punkt, den muss ich mir jetzt auch von der Seele reden. Anschluss- und Nutzungszwang steht nicht im KWG. Da steht nur drin, dass der bereits bestehende Anschluss in Nutzungsfragen unter bestimmten Voraussetzungen umgangen werden kann oder eben nicht. Ich bin mir jetzt nicht sicher, wer den bestehenden Nutzungszwang eingeführt hat. Ich bin mir aber sicher, die FDP war es nicht.

Jetzt muss ich nochmal zum Herrn Spurk kommen, weil ich immer wieder spannend finde, wie Theoretiker und Praktiker unterschiedliche Sicht auf die Dinge haben. Ich bin ja glühender Europäer. Wenn die Europäer sagen, 35 Milliarden Kubikmeter bis



2030, also in sieben Jahren, wäre möglich, wir stehen gerade bei 3,5 Milliarden, dann frage ich mich, was müssen wir noch machen? Also da reichen die BauGB-Änderungen, die wir jetzt vorgelegt haben, nicht aus, würde ich vermuten. Deswegen an Sie als Praktiker. Jetzt sind wir den ersten Schritt gegangen: Welche Schritte gehen wir weiter?

Die **Vorsitzende**: Herr Spurk.

Christoph Spurk (Fachverband Biogas e. V.): Also vom Grundsatz her, die sollen ja nicht alle in Deutschland erzeugt werden, sondern europaweit. Es geht natürlich vor allen Dingen darum, diese Technologie weiterzuentwickeln und die Effizienz zu erhöhen. Ich glaube, das ist einer der wichtigsten Punkte, die wir haben. Wir haben 500 Firmen, die in Deutschland ansässig sind, zum Thema Biogas. Auch nur mal nebenbei bemerkt, wir machen 90 Prozent unseres Umsatzes im Ausland, nicht in Deutschland. In den letzten 10 Jahren wurden maximal 100 Biogasanlagen mit 75 KW-Leistung pro Jahr zugebaut. An dieser Stelle müssen wir was ändern. Wir vergären nur 30 Prozent unserer Gülle und das bedeutet, wir müssen an diese Reststoffe heran, die müssen gehoben werden.

Ein weiterer Punkt wäre zum Beispiel auch eine technologische Verknüpfung mit Elektrolyseuren für Wasserstoff. Wir haben Technologien in Deutschland entwickelt, die in der Lage sind, das CO₂ mit Wasserstoff zu Methan reagieren zu lassen. Das bedeutet, wir könnten allein aus diesem technologischen Thema heraus die Menge verdoppeln, die wir jetzt haben, ohne auch nur einen Hektar mehr anzubauen. Deshalb ist auch dieser Vorschlag, den Sie machen, die Privilegierung der Aufbereitungsanlagen zu verbessern. Wir haben damit einen Kristallisierungspunkt, das bedeutet, an den Stellen, an denen wir bereits Bebauung haben, können noch andere Technologien angesiedelt werden. Das wären weitere wichtige Schritte, dass wir technologisch nicht an diesem Stand stehenbleiben, dass wir uns da ausruhen, wo wir heute sind, sondern zielstrebig die Zukunft angehen, um tatsächlich mehr grünes, klimafreundliches und günstiges Gas zu erzeugen.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank.

Ich sehe, es gibt auch keine weiteren Nachfragen. Das war dann tatsächlich ein schönes Schlusswort.

Wir sind am Ende unserer heutigen öffentlichen Anhörung. Ich bedanke mich recht herzlich bei den Expertinnen und Experten, dass sie heute hier waren, beziehungsweise zugeschaltet. Es tut mir leid, dass die Technik nicht immer mitgespielt hat. Nichtsdestotrotz ist, glaube ich, alles rübergekommen, was an Informationen abrufbar war.

Wir sehen uns übermorgen zu der nächsten nicht-öffentlichen Sitzung. Gleiche Zeit und gewohnter Ort. Danke schön.

Schluss der Sitzung: 15:34 Uhr

Sandra Weeser, MdB
Vorsitzende